

## Segelkunstflug-Leistungsabzeichen

Das Leistungsabzeichen Segelkunstflug soll für alle SegelfliegerInnen mit Kunstflugberechtigung ein Anreiz sein, sich im Segelkunstflug weiterzubilden. Neben nationalen Segelkunstflug-Meisterschaften soll das Leistungsabzeichen mithelfen, eine möglichst breite Basis für den Segelkunstflug in Österreich zu schaffen. Das Abzeichen soll ähnlich zu den Bestimmungen im Streckenflug in verschiedenen Leistungsstufen verliehen werden: Bronze, Silber und Gold (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Leistungsabzeichen Segelkunstflug.

Um ein Leistungsabzeichen zu erwerben ist das entsprechende Kunstflugprogramm vor einem vom ÖAeC abnahmeberechtigten Prüfer zu fliegen. Der ÖAeC erstellt jährlich eine Namensliste der Abnahmeberechtigten.

### **Leistungsabzeichen Segelkunstflug Bronze/Silber:**

Das Programm zur Erlangung des Leistungsabzeichens Bronze oder Silber ist unter Einhaltung der luftrechtlichen und Flugsicherungs Vorschriften in einem festgelegten Kunstflugraum von max. 2000 m x 2000 m x 1000 m einsitzig zu fliegen. Die Figuren müssen deutlich sichtbar voneinander getrennt sein. Das Programm darf nicht unterbrochen werden. Keine Figur darf nach den geltenden Bewertungskriterien (CIVA-Bestimmungen, Teil 2, Anhang 1) mit "null" gewertet sein. Die Winkel für geneigte Linien sind 45 Grad zum Horizont.

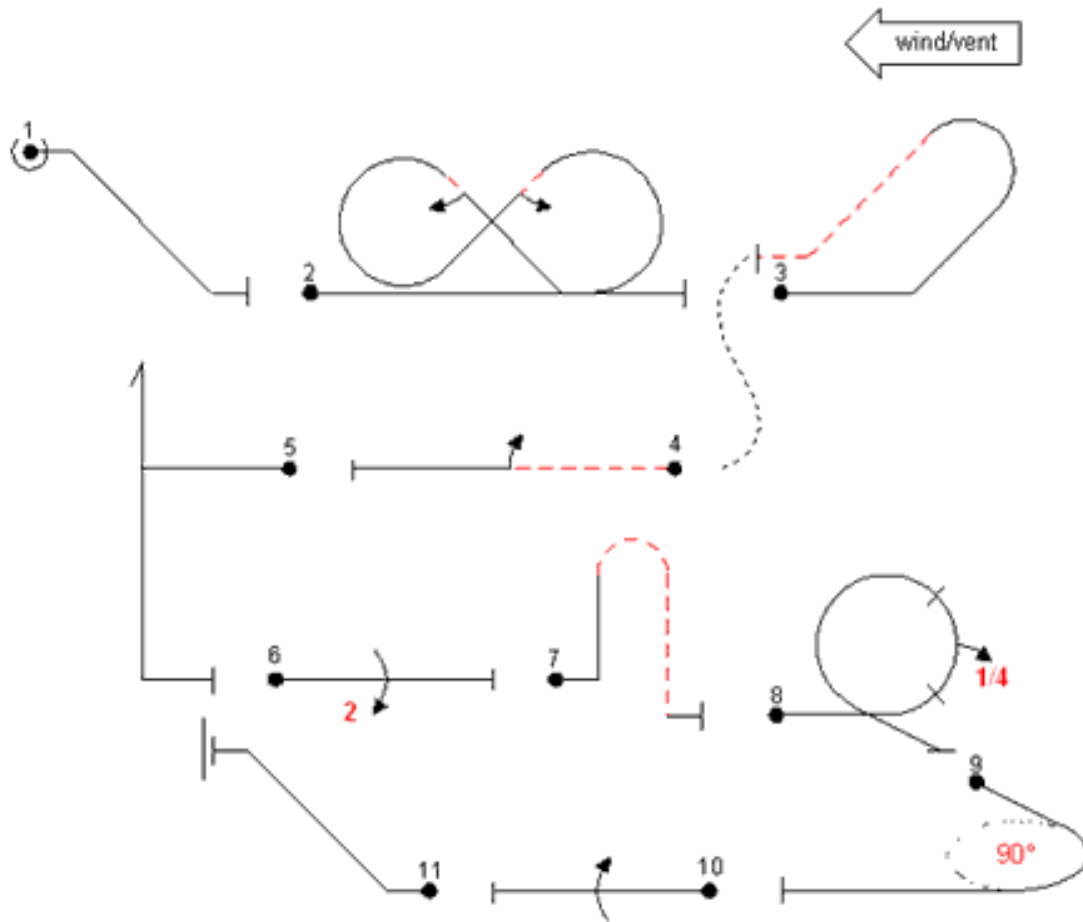


Abb. 2: Pflichtprogramm zur Erlangung des Leistungsabzeichens Segelkunstflug Bronze.

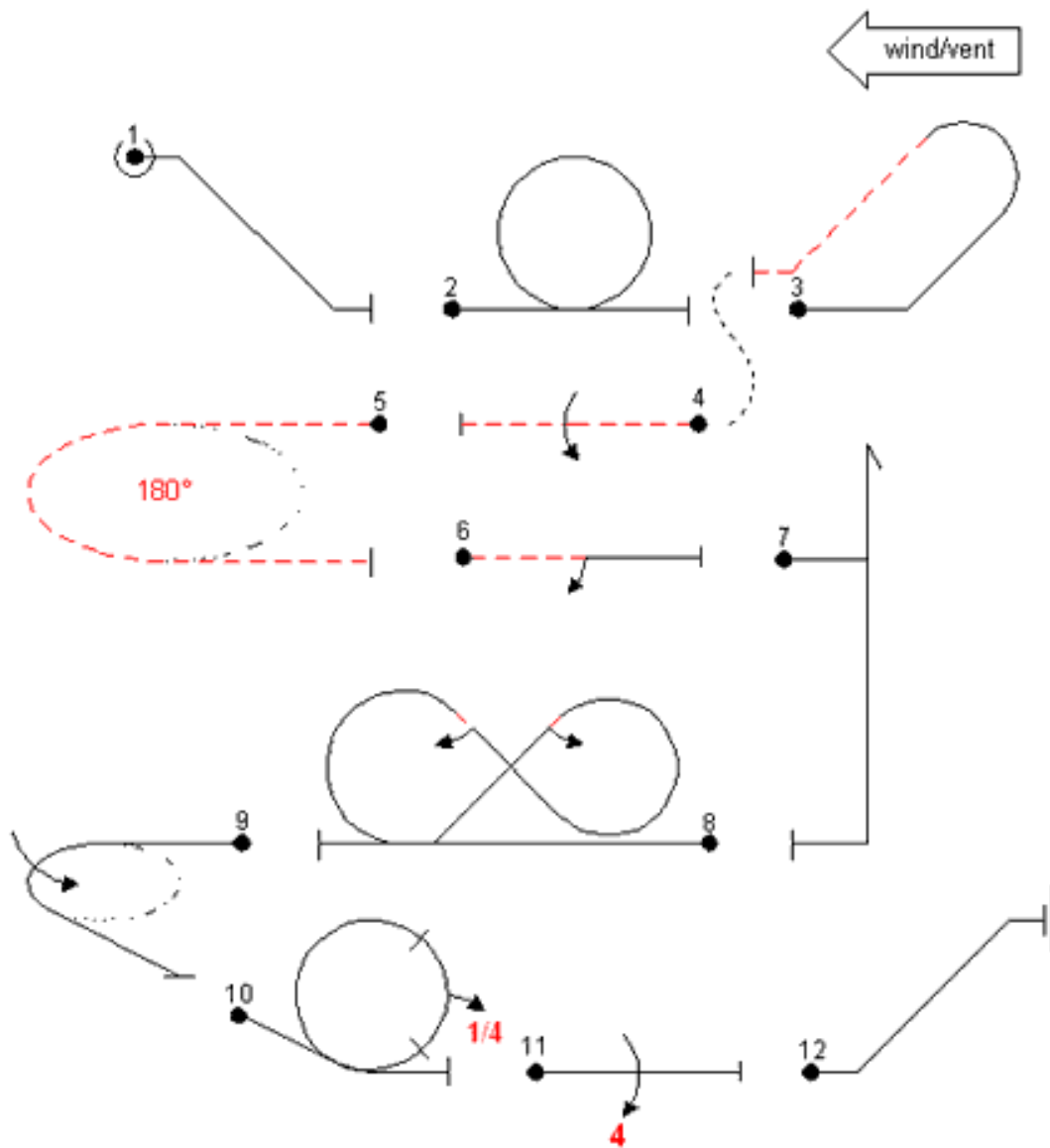


Abb. 3: Pflichtprogramm zur Erlangung des Leistungsabzeichens Segelkunstflug Silber.

### **Leistungsabzeichen Segelkunstflug Gold:**

Es ist vom Bewerber selbstständig ein Kürprogramm, das die Reichhaltigkeitskriterien gemäß CIVA-Bestimmungen, Teil 2, Absatz 2.1.5 (siehe unten) erfüllt zusammenzustellen. Das Programm darf höchstens 13 Figuren umfassen; die Koeffizientensumme muss mindestens 200 betragen. Katalognummern dürfen nicht wiederholt werden, außer bei horizontalen Linien (Unterfamilie 1.1) und gesteuerten Rollen (Familie 9.1).

#### ***Reichhaltigkeit:***

Das Programm muss mindestens enthalten:

- Je eine Figur aus den Familien 5 bis 8,
- Aus Familie 2 einen Rollenkreis oder Teil davon mit einer ganzen Rolle,
- Aus den Familien 9.1 (gesteuerte Rollen), 9.9 (gerissene Rollen), 9.10 (gestoßene Rollen) und 9.13 (superlangsame Rollen) jeweils eine halbe Rolle,
- Eine Rolle in mindestens zwei Zeiten,
- Aus Familien 9.11 oder 9.12 (Trudeln) eine Umdrehung.

Das Programm ist unter Einhaltung der luftrechtlichen und Flugsicherungsvorschriften in einem festgelegten Kunstflugraum (1000 m x 1000 m x 1000 m) einsitzig zu fliegen. Die Figuren müssen deutlich sichtbar voneinander getrennt werden. Das Programm darf nicht unterbrochen werden. Keine Figur darf nach den geltenden Bewertungskriterien (CIVA-Bestimmungen, Teil 2, Anhang 1) mit "null" gewertet sein.

### **Abnahmeberichtigte:**

Folgende Personen sind berechtigt, die Prüfungen für die verschiedenen Stufen des Leistungsabzeichens abzulegen:

Personenkreis	Bronze	Silber	Gold
Segelfluglehrer mit Wettbewerbserfahrung, mindestens „Halbakrobatik“	X		
Segelfluglehrer mit Wettbewerbserfahrung, mindestens „Vollakrobatik“	X	X	
Aktive Piloten des Segelkunstflug Nationalteams	X	X	
Aktive Trainer Segelkunstflug	X	X	X
Aktive oder ehemalige nationale oder internationale Schiedsrichter	X	X	X

Die praktische Wettbewerbserfahrung darf höchstens fünf Jahre zurückliegen. Der ÖAeC erstellt jährlich eine Namensliste der Abnahmeberechtigten.

**Abnahme:**

Die Prüfungsflüge sind auf dem Bewertungsbogen für die jeweilige Stufe zu bewerten. Für die Stufe Gold ist das vorschriftsmäßig gezeichnete Prüfungsprogramm mit den korrekten Aresti-Symbolen beizufügen.

Zusätzlich sind Name, Adresse, Geburtsdatum des Bewerbers sowie Datum und Ort des Fluges einzutragen.

Der Abnahmeberechtigte bestätigt die Prüfung mit Name, Qualifikation und Unterschrift.